

Hygienekonzept zur Durchführung von OpenLabs im FabLab Lübeck

i.S.d. §4 Absatz 1 Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 für
Gruppenangebote im Rahmen des SGB XI

1. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes

- a. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 gleichzeitig anwesende Personen beschränkt. Die Personenanzahl wird durch die **zwingend erforderliche** Anmeldung reguliert.
- b. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten, Absperrungen nicht übertreten werden.
- c. Besucher des OpenLabs tragen während der Führung eine Mund-Nase-Bedeckung. Der Mindestabstand muss während des OpenLabs dann nicht eingehalten werden.
- d. Die Hygieneaufsicht muss während des OpenLabs keine Maske tragen.
- e. Sitzplätze dürfen während des OpenLabs nicht genutzt werden.
- f. Tätigkeiten, die zu erhöhtem Aerosolausstoß führen (z.B. Singen) sind zu unterlassen.

2. Regelung des Besucherstroms

- a. Eine Anmeldung zum OpenLab ist zwingend erforderlich.
- b. Personen, die nicht zum OpenLab angemeldet sind, dürfen die Räumlichkeiten in diesem Zeitraum nicht betreten.
- c. Die Durchgangsbereiche dürfen nur jeweils von einer Person genutzt werden, bei entgegenkommenden Personen ist der Platz freizuhalten.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a. Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen etc.) dürfen am Gruppenangebot **nicht teilnehmen**.
- b. Die grundlegenden Hygieneregeln (Husten- und Niesetikette, Händehygiene, etc.) sind einzuhalten.
- c. Vor und nach der Teilnahme am Gruppenangebot müssen die Teilnehmer ihre Hände desinfizieren. Desinfektionsmittelspender werden an den Ein- und Ausgängen vorgehalten.
- d. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen aufgezeichnet. Diese Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und nach Ablauf der Frist gelöscht.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a. Nach Ende des Gruppenangebots müssen die Oberflächen der Arbeitsumgebung mit fettlösendem Haushaltsreiniger (wird vorgehalten) gereinigt werden.
- b. Die Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt und können daher verwendet werden.
- c. Die Abluftanlage der Räumlichkeiten muss während des Gruppenangebots aktiv bleiben, alternativ ist mit geöffneten Fenstern für Durchzug zu sorgen.

5. Generell gilt:

- a. Der Veranstalter des OpenLabs übernimmt die Hygieneaufsicht und sorgt für die Einhaltung der hier aufgeführten Verhaltensregeln.
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regelungen bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- c. Hygienespezifischen Anweisungen der Aufsichtsperson ist auch dann Folge zu leisten, wenn diese nicht direkt mit dem Hygienekonzept begründet werden können.

- d. Alle Personen werden gebeten, auch außerhalb der Gruppenangebote die Hygieneregeln einzuhalten, sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

Teilnehmer:

Vorname	Nachname	Telefonnummer	Adresse	Unterschrift

Bitte auch als Aufsicht in diese Liste eintragen. Auch Mitglieder müssen ihre Daten vollständig eintragen

Ort, Datum

Unterschrift der Aufsicht